

Beteiligungsmöglichkeiten bei „Befreiung vom Sportunterricht“

Rechtsgrundlage: Bestimmungen für den Schulsport, Nr. 7.1 (2023)

Grundsätze:

1. Durch die im NSchG festgelegte Schulpflicht sind die Schülerinnen und Schüler auch bei teilweiser oder vollständiger Beeinträchtigung ihrer körperlichen Fähigkeiten zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet (s. auch Bestimmungen für den Schulsport, 7.1). Sowohl mit Blick auf Inklusion als Unterrichtsprinzip wie auch die Notwendigkeit der Binnendifferenzierung besteht für die Lehrkräfte die Notwendigkeit, alternative Beteiligungs- und Leistungsformate zu entwickeln.
2. Die zweite wesentliche Begründung für alternative Teilnahmemöglichkeiten besteht in der erforderlichen Kompetenzentwicklung, die für beide Curricula (KC und RRL) auch für körperlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler genügend Möglichkeiten der Teilhabe erlauben. **Dazu ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die alternativen Teilnahmemöglichkeiten didaktisch-methodisch so geplant und durchgeführt werden, dass eine Kompetenzentwicklung auch in diesen Aufgaben möglich wird.** Das bedeutet, dass die erforderlichen Aufgabenstellungen und inhalte Teil des Unterrichts werden müssen: z.B. müssen die Aufgaben des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin thematisiert, erprobt und reflektiert werden.
3. Neben diesen Beispielen sind besondere Unterrichtssituationen zu identifizieren, bei denen die körperlich beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler sich auch sportmotorisch am Unterrichtsgeschehen beteiligen können (Kräftigungsphasen von Körperteilen, Koordinationsaufgaben). Dies erfolgt jedoch im Rahmen ihrer von den Ärzten dokumentierten und mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam festgelegten Umfänge und Intensitäten.

Beteiligungs- und Leistungsanlässe aus dem Unterrichtsgeschehen:

(s. auch Liste in den Bestimmungen für den Schulsport, Nr. 7.1)

Die folgenden Beispiele binden die Schülerin/den Schüler in den Unterrichtsprozess ein:

1. Beobachtungsaufgaben (vorstrukturiertes AB) und Rückmeldung
2. Beteiligung an Arbeits- und Gesprächsphasen (Gruppenarbeit, Reflexion, s. 1.,)
3. Unterstützung in der Unterrichtsorganisation
 - eigenständiger Aufbau und Anleitung von Mitschülerinnen und Mitschülern
 - verantwortungsvolle und eigenständige Betreuung von Stationen
 - Dokumentation von Leistungen, z.B. Messungen (Sorgfalt, Initiative)
4. Übernahme von besonderen Rollen
 - Schiedsrichter/-in
 - Coach/Trainer/-in
5. Hilfestellungen (unter Berücksichtigung der Einschränkungen!)
6. Planung und Durchführung von Unterrichtsphasen
 - Aufwärmphase
 - Spiel- und Übungsphasen
7. Koordinationsaufgaben (Jonglage, Life-Kinetik)

Beteiligungs- und Leistungsanlässe als besondere Aufgabe:

Die folgenden Beispiele weisen den Schülerinnen und Schülern besondere Aufgaben als Alternative zu sportmotorischen Leistungsnachweisen zu. Diese können jedoch über den gesamten Bewertungszeitraum die sportmotorischen Leistungsnachweise nicht vollständig ersetzen (s. KC-GO(2018), Nr. 6). Bei vollumfänglicher ärztlicher Bescheinigung müssen daher Leistungen aus der oberen Liste enthalten sein:

1. Referate zur Thematik
2. Protokolle mit Kurzvortrag zum nächsten Stundenbeginn
3. Besondere Organisationsaufgaben (Fahrorganisation, Wettkämpfe)
4. Erstellung von Dokumentationen (z.B. Fotobuch, Filme)